

Zu Ltg.-249/D-1/3-1994

## **A N T R A G**

der Abgeordneten Litschauer, Sivec, Gratzner, Böhm, Auer, Friewald, Uhl,  
Dr. Michalitsch und Dr. Strasser

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung  
betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle  
1995), LT-249/D-1/3

betreffend die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976

### **Begründung**

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält eine Angleichung einiger Bestimmungen über den Witwenversorgungsgenuß an die Dienstpragmatik der Landesbeamten und an das Bundesrecht. Weiters soll wie im Pensionsgesetz 1965, BGBl.Nr.665/1994, der Einklang der Bestimmungen über die Versorgung von Wahlkindern mit deren Rechtsstellung nach dem bürgerlichen Recht hergestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A N T R A G :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Sivec u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.